



Stiftung Bibliothek Werner Oechslin

Regeln und Gebühren für Kopien aus dem Bestand der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin

Generelle Regeln

Grundsätzlich werden Kopien nur für den wissenschaftlichen oder privaten Gebrauch erstellt. Für die Erstellung von Reproduktionen für Publikationen gelten spezielle Bedingungen und Gebühren. Die Bibliothek Oechslin behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob Kopien aus Büchern erstellt werden können und dürfen oder nicht. Unter Kopien werden Ausdrücke auf Papier verstanden oder Scans in niedriger Auflösung (<300 dpi) im PDF-Format.

Gebühren für Kopien

Die angegebenen Preise sind Schweizerfranken (CHF) und gelten pro Artikel/Bestelleinheit und pro Dokument/Versand. Seiten sind A4-Kopien, A3-Kopien gelten als 2 Seiten. Kopien können in Form von Fotokopien (auf Papier) oder digitalen Kopien (Scans in niedriger Auflösung) erstellt werden. Die Gebühren gelten für Studierende, Wissenschaftler, Institutionen der öffentlichen Hand und Private. Für ETH-Mitarbeiter können die Gebühren erlassen, für andere ggf. reduziert werden. Das Personal der Bibliothek Oechslin entscheidet über eine Reduktion von Gebühren.

Bücher nach 1850

Die Kopien werden, falls der Zustand des Buches dies erlaubt, durch das Personal der Stiftung erstellt.

	Schweiz S. 1-20	EU S. 1-20	jede (weitere) Seite
Kopien vor Ort			0.20
Fotokopien per Post	10.00	11.00	0.20
Scan-Kopien als PDF	10.00	11.00	0.20

Bücher vor 1850

Die Kopien werden, falls der Zustand des Buches dies erlaubt, durch das Personal der Stiftung erstellt.

	Schweiz S. 1-20	EU S. 1-20	jede (weitere) Seite
Kopien vor Ort			1.00
Fotokopien per Post	20.00	22.00	1.00
Scan-Kopien als PDF	20.00	22.00	1.00

Benutzer vor Ort können selber und ohne Gebühr digitale Bilder erstellen mit privaten kontaktlosen elektronischen Geräten wie Digitalkameras oder Mobiltelefonen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf diese Möglichkeit, das Personal der Stiftung wird darüber von Fall zu Fall entscheiden.